Allgemeine Geschäftsbedingungen des Studio Uto (AGB)

Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge über die mietweise Überlassung der Räumlichkeiten des Studio Uto.

Das Studio Uto ist eine Räumlichkeit, kein Rechtskörper und kann keine Verträge eingehen. Bei der Vermietung des Studio Uto entsteht ein Vertrag zwischen der/dem Vermieter:in und dem Kunden. Als Vermieter:in gilt der Absender der Offerte bei der die Mietbedingungen zwischen Vermieter:in und Kunde festgelegt wurden.

Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen, Räume, Flächen der Halle sowie der Veranstaltungszweck bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vermieters. Nicht zulässig sind Anlässe welche gegen Ethik und Moral verstossen, insbesondere bei welchen der Zweck in direktem oder indirektem Zusammenhang mit sektiererischem, sexistischem, rassistischem, rechtsradikalem oder ähnlichem Gedankengut steht. Der/die Vermieter:in behält sich das Recht vor, Veranstaltungen in diesem Zusammenhang abzusagen oder das Mietverhältnis fristlos aufzulösen. Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn diese vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.

Vertragsabschluss, Haftung & Verjährung

Der Vertrag kommt durch die Annahme des schriftlichen Antrags durch der/die Vermieter:in zustande; wenn der Kunde eine Offerte schriftlich (auch per Email) bestätigt bzw. rückbestätigt oder eine Anfrage von dem/der Vermieter:in schriftlich bestätigt erhält. Ein Angebot hat die Gültigkeit von 14 Tagen, wenn keine andere Frist vereinbart wurde. Nach dieser Frist verfällt das Angebot. Der/die Vermieter:in behält sich das Recht vor, die Offerte vor Ablauf der Optionsfrist zurückzuziehen. Ist der Kunde nicht der Kunde selbst bzw. wird der Kunde durch Dritte vertreten, so haftet der direkte Kunde mit möglichen Dritten zusammen solidarisch. Diese Bedingung kann nur schriftlich unter schriftlicher Einwilligung des Vermieters oder der Vermieterin wegbedungen werden. Die Verantwortung und Haftung für allfällige vom Kunden eingebrachte bauliche Veränderungen und den daraus wachsenden rechtlichen Aspekten wie z.B. Sicherheit im Allgemeinen / Personensicherheit / Brandschutz usw.) sind Sache des Kunden. Der/die Vermieter:in kann dafür nicht haftbar gemacht werden, ausser ihr ist Grobfahrlässigkeit nachzuweisen.

Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind:

- Schäden aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit, wenn der/die Vermieter:in die Pflichtverletzung zu vertreten hat.
- sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Vermieterin oder des Vermieters beruhen.

• Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten der Vermieterin oder des Vermieters beruhen.

Versicherung

Der Mieter ist zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung mit Einschluss von Mieterschäden für die gesamte Mietdauer verpflichtet. Es ist Sache des Mieters eine zweckgebundene Sachversicherungen abzuschliessen, wie zum Beispiel gegen Inventarschäden, Inventarwasserschäden, Einbruch und Diebstahl, sämtliche Glasbruchschäden an Fenstern, Ausfallversicherung usw.

Sicherheit

Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Sicherheits- und Durchführungsvorschriften sowie diesbezüglichen Weisungen strikte zu beachten, welche ihm von der/den Vermieter:in oder von dessen Hilfspersonen vor, während oder nach der Veranstaltung schriftlich oder mündlich mitgeteilt werden.

Leistungen, Preise, Zahlung & Aufrechnung

Der/die Vermieter:in ist verpflichtet, die vom Kunden bestellte und von der/dem Vermieter:in zugesagten Leistungen zu erbringen. Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommenen Leistungen vereinbarten Preise der der/dem Vermieter:in zu zahlen. Der/die Vermieter:in ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine werden im Vertrag schriftlich vereinbart.

Annullationsbedingungen

Ein kostenfreier Rücktritt des Kunden von dem mit der/dem Vermieter:in abgeschlossenen Vertrag, bedarf der schriftlichen Zustimmung der Vermieterin oder des Vermieters.

Sofern zwischen der/dem Vermieter:in und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich ausübt. Wird eine bestätigte Buchung annulliert, kommen folgende Bedingungen zur Anwendung.

Massgebend ist der Zeitpunkt des schriftlichen Eintreffens der Annullation beim Vermieter oder der Vermieterin.

- 0 bis 1 Tage vor dem ersten Buchungstag: 100% des Buchungsvolumens
- 2 bis 3 Tage vor dem ersten Buchungstag: 75% des Buchungsvolumens
- 4 bis 7 Tage vor dem ersten Buchungstag: 50% des Buchungsvolumens
- länger als 15 Tage vor dem ersten Buchungstag: keine Kosten

Vertragsrücktritt durch den/die Vermieter:in

Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist den/die Vermieter:in in diesem Zeitraum ihrerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Ferner ist der/die Vermieter:in berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten

Bei Vertragsrücktritt der Vermieterin oder des Vermieters aus sachlich gerechtfertigtem Grund entsteht kein Anspruch des Kunden auf Rückzahlung der vertraglich festgelegten Vorauszahlung oder auf Schadensersatz.

Technische Einrichtungen und Anschlüsse

Soweit der/die Vermieter:in für den Kunden auf dessen Veranlassung technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt sie im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die korrekte Behandlung und Umgang und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt den/die Vermieter:in von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei. Durch die Verwendung mitgebrachter Geräte auftretenden Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Studio Utos gehen zu Lasten des Kunden, soweit die der/die Vermieter:in diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten kann die der/die Vermieter:in pauschal erfassen und berechnen.

Internet

Der Kunde ist mit Zustimmung der/die Vermieter:in berechtigt, den Internetzugang des Atelier Utos zu nutzen. Die der/die Vermieter:in kann bei Missbrauch nicht haftbar gemacht werden.

Verlust / Beschädigung mitgebrachter Sachen

Sämtliche mitgeführte Gegenstände aber auch Ausstellungsstücke, technische und sonstige persönliche Gegenstände können auf Gefahr des Kunden im Studio Uto platziert werden. Der/die Vermieter:in übernimmt für Verlust oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, ausser bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.

Mitgebrachtes Material hat den brandschutztechnischen Anforderungen jederzeit zu entsprechen. Der/die Vermieter:in ist berechtigt, ggf. einen behördlichen Nachweis zu verlangen.

Wegen Beschädigungsgefahr ist die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen frühzeitig mit dem/der Vermieter:in abzustimmen.

Mitgebrachte Ausstellungs- und sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt das der Kunde, darf der/die Vermieter:in die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann der/die Vermieter:in für die Dauer des Verbleibs eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen.

Auf Wunsch kann eine Antrittsprotokoll gemeinsam Abgefasst werden. Ansonsten gelten die auf der Homepage (https://www.studio-uto.ch/) aufgeführten Geräte als bestätigt und übernommen. Verluste werden durch den/die Vermieter:in ersetzt zum Nettoeinkaufspreis und an den Mieter verrechnet. Schäden sind umgehend zu melden. Etwaige Reparaturen gehen grundsätzlich zu vollen Lasten des Mieters.

Haftung des Kunden für Schäden

Der Kunde haftet für alle Schäden und Verluste, die an Räumen, Einrichtungen, Mobiliar und Umgebung durch ihn selbst, seine Angestellten, Hilfspersonen, Gäste oder sonstige Dritte aus seinem Bereich verursacht werden. Für defekte oder fehlende Geräte ist der Kunde haftbar. Der/die Vermieter:in ist gegenüber dem Kunden nur bei absichtlicher oder grobfahrlässiger vertraglicher oder ausservertraglicher Schädigung haftbar. Der Verschuldensnachweis obliegt dem Kunden. Jede weitere Haftung (leichte, mittlere Fahrlässigkeit; Kausalhaftung) wird wegbedungen.

Der Kunde ist für sämtliche erforderlichen Versicherungen und Bewilligungen/Auflagen selbst verantwortlich. Der/die Vermieter:in kann den Nachweis dieser Versicherung verlangen. Eingebrachtes Gut ist vom Kunden auf eigene Kosten angemessen zu versichern. Der/die Vermieter:in lehnt jede Haftung ab. Der Kunde trägt sämtliche Risiken, die mit der Veranstaltung verbunden sind,

Ist infolge von höherer Gewalt die Durchführung von Veranstaltungen in den Räumlichkeiten des Studio Utos nicht möglich und kann der/die Vermieter:in dadurch ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen, so trägt jede Partei die ihr entstandenen Kosten selber und haftet der anderen Partei nicht für Konsequenzen aus der Nichterfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen. Des Weiteren entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz. Als höhere Gewalt im Sinne vorliegender Bestimmung gelten sämtliche Umstände ausserhalb der Kontrolle der Parteien, insbesondere, aber nicht abschliessend, Feuer, Überschwemmung, Erdbeben, Streiks oder Ausfall öffentlicher Infrastrukturen (z.B. Elektrizität etc.).

Wird die Veranstaltung wegen unvorhergesehenen behördlichen Restriktionen oder aus Sicherheitsgründen abgesagt resp. abgebrochen (z.B. Panik, Terrordrohung, Terrorakt, Pandemien/Epidemien etc.), so gelten diese Ereignisse nicht als höhere Gewalt und die Veranstaltungsgebühr/Miete bleibt geschuldet.

Der/die Vermieter:in haftet in keinem Falle für Schäden, welche durch das Verhalten ihrer Erfüllungsgehilfen verursacht wurden. Die durch den Kunden und/oder seine Vertragspartner mit der Veranstaltung in den Vertragsgegenstand eingebrachten mobilen Gegenstände sind nicht durch die den/die Vermieter:in gegen Feuer, Elementarschaden, Wasserschaden und Diebstahl versichert.

Der Kunde verpflichtet sich, die Infrastrukturen sorgfältig zu nutzen.

Der Kunde stellt den/die Vermieter:in von allen nicht von ihr zu vertretenden Haftungs- und Schadenersatzansprüchen frei (inkl. Ansprüchen aus Schutzrechtsverletzungen), welche Dritte im Zusammenhang mit der Veranstaltung gegen den/die Vermieter:in geltend machen. Er übernimmt in diesen Fällen insbesondere auch die prozessualen und vorprozessualen Rechtskosten (inkl. Anwaltskosten) den/die Vermieter:in.

Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen sowie der Verzicht auf die Schriftform, haben schriftlich zu erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Vermieters oder der Vermieterin..

Die vorliegenden AGB und die Verträge, die aufgrund dieser AGB geschlossen werden, unterliegen schweizerischem Recht.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht ausgeschlossen